



Zur Skisaison wird das Abkassieren von Bußgeldern in Österreich leichter gemacht

Zur Skisaison wird das Abkassieren von Bußgeldern in Österreich leichter gemacht. Im Namen der Verwaltungsvereinfachung soll der Autofahrer künftig in Österreich leichter zur Kasse gebeten werden können. Während in Deutschland die nächste Verschärfung verkehrserzieherischer Strafen noch diskutiert wird, beabsichtigt Österreich, die Befugnisse zur Einhebung von Bußgeldern direkt bei der Betretung deutlich auszuweiten. Schon 2002 hat unser Nachbarland eine derartige Verwaltungsvereinfachung durchgeführt, wenige Monate später wurden auch die Geldstrafen empfindlich erhöht. Betroffen von der Neuregelung werden vor allem Geschwindigkeitsübertretungen und Parkdelikte sein. In Kraft treten sollen die Änderungen bei der Organstrafverfügung und der Anonymverfügung zum 1.1.2013. "Sollte die Regierung ihren Vorschlag durchs Parlament bringen, ist zu befürchten, dass so manchem Haushalt nach dem Skiurlaub in Österreich nicht nur ein Knöllchen, sondern eine deftige Rechnung ins Haus flattert", kommentiert Dr. Hubert Tramposch von der Anwaltskanzlei Tramposch Partner in Innsbruck die Pläne des Gesetzgebers. Bei der Organstrafverfügung handelt es sich um das klassische Protokoll, das von Polizisten oder bei Parkverstößen - auf gut verwaltungssprachlich - von Parkraumbewachungsorganen verhängt wird. Wird der Verkehrssünder oder Falschparker auf frischer Tat ertappt und ist der Missetäter mit dem Protokoll einverstanden, wird sofort kassiert. Ansonsten wird Anzeige erstattet und ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet. "Können bisher bei Organstrafverfügungen bis zu 36 Euro eingehoben werden, sollen nach der Änderung bis zu 210 Euro direkt kassiert werden", erklärt Tramposch, dessen Kanzlei dem internationalen Beratungsverband Geneva Group International (GGI) angehört. Wird der Verkehrsverstoß automatisiert erfasst, wird der Autofahrer also geblitzt, im Sonderfall auch von einem Polizisten dienstlich geschätzt, würde sich nach der Gesetzesänderung die Obergrenze bei der Anonymverfügung von bisher 220 Euro auf 500 Euro erhöhen. Das Besondere an der Anonymverfügung ist, dass kein Täter ermittelt sondern lediglich der Halter angeschrieben wird. Zahlt der Halter, ist der Fall auch ohne weitere Täterermittlung für die Behörden erledigt. Zahlt der Halter dagegen nicht, endet die Anonymität und der Fahrer muss ermittelt werden. Verkehrsrechtler Tramposch erklärt: "Bis der Täter jedoch tatsächlich ausgeforscht worden ist, kann es längst schon zur Verfolgungsverjährung gekommen sein." Das dürfte insbesondere für deutsche Autofahrer interessant sein, da hier die Täterermittlung längere Zeit in Anspruch nehmen kann. "Es zeichnet sich bereits ab, dass die Gesetzesänderung rechtlich gut beratenen Verkehrsteilnehmern die Möglichkeit lässt, sich der Strafe und den sie begleitenden verkehrserzieherischen Maßnahmen zu entziehen", kommentiert Tramposch. Infos: www.tramposch-partner.com Hinweis für die Redaktion: Die Geneva Group International (GGI) ist eine der führenden internationalen Kooperationen unabhängiger Anwaltskanzleien, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungen. 345 Mitgliedsfirmen mit 551 Büros und 19.513 Mitarbeitern weltweit beraten Kunden in 94 Ländern. Im Jahr 2011 haben sie einen kumulierten Umsatz von 4,287 Mrd. USD generiert. Durch eine hervorragende Zusammenarbeit bieten GGI-Mitglieder eine umfassende, multidisziplinäre Beratung zu allen grenzüberschreitenden Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsfragen. Das GGI-Mitglied Tramposch Partner mit Standorten in Innsbruck, Wien und Eisenstadt ist auf Schadensersatzfragen und die damit verbundenen Regresse spezialisiert. Schwerpunkte sind Sport- und Freizeitunfälle, insbesondere bei allen Wintersportarten, sowie Verkehrsunfälle. Fachfragen beantwortet gerne: Dr. Hubert Tramposch Partner Franz-Fischer-Straße 17a A-6020 Innsbruck Telefon: +43 (0) 512 | 57 17 57 Telefax: +43 (0) 512 | 58 71 59 E-Mail: office-innsbruck@tramposch-partner.com Internet: www.tramposch-partner.com Rieder Media Uwe Rieder Zum Schickerhof 81 D-47877 Willich T: +49 (0) 21 54 | 60 64 820 F: +49 (0) 21 54 | 60 64 826 u.rieder@riedermedia.de www.riedermedia.de 

Pressekontakt

Geneva Group International

8044 Zürich

Firmenkontakt

Geneva Group International

8044 Zürich

Die Geneva Group International (GGI) ist eine der führenden internationalen Kooperationen unabhängiger Anwaltskanzleien, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungen. Rund 285 Mitgliedsfirmen mit gut 460 Büros und über 14.650 Mitarbeitern weltweit beraten über 155.000 Kunden. Im Jahr 2009 haben sie einen kumulierten Umsatz von 4,05 Mrd. USD generiert. Durch eine hervorragende Zusammenarbeit bieten GGI-Mitglieder eine umfassende, multidisziplinäre Beratung zu allen grenzüberschreitenden Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsfragen.